

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Bauamt		Vorlage-Nr: VO/GV09/2008-106 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 09.06.2008 Einreicher: Bürgermeister									
Beschluss über den Vorentwurf (1. Planfertigung) des B-Plans-Nr. 8 "Gewerbegebiet Glashagen" der Gemeinde Bobitz											
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Beratung Ö / N</th> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ö</td> <td>17.06.2008</td> <td>Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Bobitz</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>07.07.2008</td> <td>Gemeindevertretung Bobitz</td> </tr> </tbody> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	17.06.2008	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Bobitz	Ö	07.07.2008	Gemeindevertretung Bobitz
Beratung Ö / N	Datum	Gremium									
Ö	17.06.2008	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Bobitz									
Ö	07.07.2008	Gemeindevertretung Bobitz									

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes- Nr. 8 „Gewerbegebiet Glashagen“.
2. Diese Planfertigung ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.06.2006 die Aufstellung des B- Planes beschlossen. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für eine gewerbliche Nutzung des Geländes der ehemaligen Siloanlage zur Lagerung und Bearbeitung von Natursteinen und Baustoffen.

Mit der vorliegenden 1. Planfertigung soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Anlage/n:

werden vom Planer zur Sitzung mitgebracht

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

